

Der «59er» füllt Knast und Kliniken

Für die Verwahrung von Straftätern fehlen Hunderte von Therapieplätzen

Basel Der Fall der elfjährigen, in Unterägeri ZG vermissten Svenja, sorgte für beklemmende Schlagzeilen. Nach 30 Stunden intensiver Suche durch Armee, Zivilschutz und Polizei stellte sich heraus: Die Vermisstmeldung war inszeniert, die Mutter hatte ihr Töchterchen versteckt. Sie leide unter psychischen Störungen, habe Stimmen gehört, paranoid reagiert, so der vorläufige Befund. Trifft dies zu, könnte die Frau zu einer stationären therapeutischen Massnahme verurteilt werden.

«59er»: Die Ziffer steht für jenen Artikel im Strafgesetzbuch, der immer häufiger angewandt wird – und zunehmend Sorgen macht. Gemeint ist die gerichtliche Anordnung einer therapeutischen Massnahme für «psychisch schwer gestörte» Täter (kleine Verwahrung).

Institute für Verwahrte plätzen aus allen Nähten

Das Problem: Es fehlen Hunderte von Plätzen in geeigneten Einrichtungen für stationäre Massnahmen. Vor allem in der Romandie. Am Freitag wurde direkt neben dem Genfer Gefängnis Champ-Dollon das neue Therapiegefängnis Curabilis eröffnet. Es bietet 92 Plätze, darunter 60 Plätze für den geschlossenen Massnahmenvollzug. Angesichts von jährlich rund hundert Straftätern, die zu einer Massnahme verurteilt werden, verdunsten solche Angebote genauso wie die 30 neuen Plätze in der Solothurner Vollzugsanstalt Schachen, die im Mai eröffnet werden soll.

Seit der Strafgesetzsrevision 2007 nimmt die Zahl der gerichtlich angeordneten stationären Massnahmen kontinuierlich zu: von 366 im Jahr 2010 auf rund 830 Fälle im letzten Jahr. Die Zahlen hat Benjamin Brägger erhoben, Experte für Strafvollzugsrecht und Lehrbeauftragter an den Universitäten Bern, Lausanne und an der ZHAW in Zürich. Eine offizielle Bestätigung fehlt, das Konkordat Kantonaler Justiz- und Polizeidirektoren bastelt in seinem 59er-Ausschuss seit Monaten an einem Bericht zur heiklen Thematik. Er soll bis zum Sommer eine Bestandesaufnahme liefern und Lücken aufdecken. Vorher sind keine Daten erhältlich.

Grund für das behördliche Schweigen: Die rasch wachsende Zahl von 59er-Urteilen hat rechtsstaatlich gravierende Folgen. Nicht nur die normalen Gefängnisse sind randvoll, gerade auch die entsprechenden Institutionen für psychisch kranke Täter plätzen aus allen Nähten. Von den rund 830 Personen, die sich aktuell in einem Massnahmenvollzug befinden, ist nur die Hälfte in einer Therapiestation untergebracht. Die andere Hälfte wird – entgegen der gesetzlichen Forderung – in normalen Gefängniszellen eingeschlossen. Oder sie wartet in einer U-Haft mit rudimentärster Be-

treuung und ohne Aussicht auf einen freien Therapieplatz. «Es ist ein grosses Malaise», bilanziert Benjamin Brägger. Er warnt: «Die Mischung von psychisch Kranken und sogenannt normalen Straftätern schadet allen Beteiligten, namentlich den kranken Insassen und dem vielfach überforderten Vollzugspersonal.»

Die Konsequenzen der Misere sind bedenklich: Spezialisierte Institutionen wie die Forensisch-Psychiatrische Klinik der UPK Basel stehen unter Druck, trotz voller Belegung neue Patienten aufzunehmen. Das können sie nur, wenn andere Patienten entlassen werden. Doch dieser Entscheid liegt bei den Justizbehörden. Und die sind, aufgeschreckt durch Rückfalltäter wie Claude Dubois und Daniel H., häufig vorsichtig, eine Entlassung zu verantworten.

Dass die Sorge nicht unbegründet ist, zeigt eine Untersuchung des Klinikdirektors Marc Graf von über 400 Fällen. Demnach hat ein Schizophrener ein achtfach höheres Risiko, ein Tötungsdelikt zu begehen. «Die höchste Rückfallquote von über 50 Prozent haben Menschen mit einer Störung ihrer Sexualpräferenz», sagt Graf, «primär Pädophile und Sadisten sowie Persönlichkeitsgestörte mit einem Drogen- oder Alkoholproblem.»

Die Behandlungen von psychisch kranken Straftätern ist aufwendig. Mit der langen Therapiedauer verbunden sind hohe finanzielle Aufwendungen für die stationären Massnahmen. Die Kosten von monatlich über 58 000 Franken für die Therapie eines Berner Straftäters in der Zürcher Uniklinik Rheinau, die kürzlich im Berner Grossen Rat für Kopfschütteln sorgten, bleiben zwar schweizweit unerreicht. Begründet sind sie mit dem dortigen Hochsicherheitstrakt inklusive Videoüberwachung rund um die Uhr in jedem Zimmer und mit entsprechend ausgebildetem Sicherheitspersonal. Aber auch in der UPK Basel ohne Hochsicherheitstrakt kostet die Betreuung der 59er Fälle pro Tag 1000 bis 1250 Franken. Bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von drei bis vier Jahren erwachsen Fallkosten in Millionenhöhe.

Dabei stehen beim Betreuungspersonal als grösster Kostenfaktor noch ganz andere Probleme an: Es fehlt an forensischen Psychiatern und spezifisch ausgebildeten Pflägern. Das führt zu ungemütlichen Aussichten für das neue Genfer Therapiezentrum Curabilis, wo 200 Mitarbeiter vorgesehen sind: Die Genfer Gefängniswächter sind ohnehin unzufrieden mit ihren Arbeitssituationen und haben für kommenden Donnerstag zu einem zweistündigen Warnstreik aufgerufen – und der für die forensische Psychiatrie vorgesehene Chefarzt hat kurzfristig einen Rückzug angetreten.

Urs Zurlinden